

Merkblatt

Kenntlichmachung von Zusatzstoffen im losen Verkauf

Der Gehalt an Zusatzstoffen in Lebensmitteln muss zum Beispiel wie folgt auf einem Schild auf oder neben der Ware kenntlich gemacht werden:

Zusatzstoff:		Kenntlich zu machen mit den Worten:
Farbstoff (z. B. E 120)	1	„mit Farbstoff“
Konservierungsmittel (z. B. Benzoesäure, Sorbinsäure, E 212)	2	„mit Konservierungsstoff“ oder „konserviert“
Antioxidationsmittel (z. B. Isoascorbinsäure, Ascorbinsäure oder deren Salze, E 300)	3	„mit Antioxidationsmittel“
Geschmacksverstärker (z. B. Glutamat, E 621)	4	„mit Geschmacksverstärker“
*Schwefeldioxid oder *Sulfite (*von mehr als 10 mg/kg)	5	„geschwefelt“
Eisen-II-glucomat (E 579) oder Eisen-II-lactat (E 585) (z. B. bei Oliven)	6	„geschwärzt“
Zusatzstoffe zur Oberflächenbehandlung (E 901 bis E 904, E 912 oder E 914)	7	„gewachst“
Zusatzstoffe in Fleischerzeugnissen (E 338 bis E 341 + E 450 bis E 452)	8	„mit Phosphat“
Zuckeraustauschstoffe oder Süßstoffe	9	„mit Süßungsmitteln“
Trockenmilch-, Molken- oder Milcheiweißerzeugnisse als Zusatz in Fleisch- oder Wurstwaren	10	„mit Milchpulver“, „mit Molkenpulver“ oder „mit Milcheiweiß“
Nitritpökelsalz bzw. Salpeter	11	„mit Konservierungsstoff“ oder „mit Nitritpökelsalz“ bzw. „mit Nitrat“
Tafelsüßen und andere Lebensmittel, die Aspartam oder Aspartam-Acesulfamsalz enthalten	12	„enthält eine Phenylalaninquelle“
Chinin oder dessen Salze	13	„chininhaltig“

Haben Sie noch Fragen?

In der Zeit von 08:00 bis 9:30 Uhr sind unsere Lebensmittelkontrolleure für Sie da:

Herr Niggemeier	02921 - 30	2168
Herr Brömse		2113
Herr Dörrig		3591
Herr Graewer		2169
Herr Funke		2167

Ansonsten stehen Ihnen auch folgende genannte Personen zur Verfügung:

Herr Dr. Büker	02921 - 30	2191
Herr Hoffmeier		2193
Frau Märte		2398
Telefax - Nr.:	02921 - 30	2196